


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0321	

	29.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.06.2026	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegen- schaften	vorberatend	19.06.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Verschmelzung der ÖKODATA GmbH auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, dem Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zwischen der ÖKODATA GmbH als der übertragenden Gesellschaft und der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH als der aufnehmenden Gesellschaft zuzustimmen und die Geschäftsführung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH zu ermächtigen, alle hierzu erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der positiven Anzeigebestätigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Begründung:

I. Ausgangslage

Die ÖKODATA GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der AGR mbH. Die Gesellschaft erbringt mit 29 Mitarbeitenden (davon 3 Auszubildende) zentral die IT-Dienstleistungen für die AGR-Gruppe in einem Umfang von ca. 2,5 Mio. € p.a. Das frühere Geschäft mit externen Kunden ist bereits seit längerem vollständig eingestellt.

Das Erfordernis einer eigenständigen GmbH ist nicht mehr gegeben. Mit der Struktur einer eigenständigen GmbH sind Abrechnungs- und Betreuungskomplexitäten verbunden (Abrechnung und Weiterberechnung der Dienstleistungen, Rechnungsstellung und Zahlungsverkehr, Personalabrechnung, eigener Jahresabschluss usw.).

II. Zielrichtung

Durch eine Verschmelzung der ÖKODATA GmbH auf die AGR mbH vereinfachen sich die Betreuungs- und Abrechnungsstrukturen.

Insgesamt 29 Mitarbeitende wechseln zur AGR mbH in den TVÖD.

Die Mitarbeitenden und die Erbringung der IT-Dienstleistungen werden künftig statt in einer eigenen GmbH bei der AGR mbH als IT-Bereich organisiert. Die Mitarbeitenden können mit den vorhandenen Team-Strukturen in der ÖKODATA GmbH in den IT-Bereich bei der AGR mbH eingegliedert werden. Der bisherige Geschäftsführer der ÖKODATA GmbH übernimmt die verantwortliche IT-Leitung.

III. Auswirkungen

- Die Kosten für das IT-Personal steigen durch eine Verschmelzung um ca. 190 T€ p.a. an – wesentliche Aspekte:
 - Durch die Eingruppierung in den TVÖD steigen in der Tendenz die Vergütungen für die jungen Mitarbeitenden an. Die sehr langjährigen Mitarbeitenden werden im Sinne einer Besitzstandswahrung demgegenüber nicht schlechter gestellt. In Summe steigen die Vergütungen mit Nebenkosten um rund 80 T€ p.a. an. In den nächsten Jahren baut sich aufgrund von Rentenaustritten diese Erhöhung schrittweise ab.
 - Durch die Aufnahme der Mitarbeitenden in die arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge (-> Zusatzversorgungskasse kvw) werden für die AGR mbH künftige Beiträge von ca. 110 T€ p.a. anfallen. Unter dem Aspekt Motivation und Bindung wird für die Mitarbeitenden hier ein relevanter Wert geschaffen.
- Im Rahmen der Verschmelzung fällt ein einmaliger Buchverlust i.H.v. -169 T€ an (Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der AGR mbH).
- Durch Einsparungen bei Jahresabschluss und Verwaltungsaufgaben ist eine teilweise Kompensation der Kostenerhöhung in einer Größenordnung von rund 60 T€ p.a. erreichbar. Hinzu kommen qualitative, nicht unmittelbar bewertbare vereinfachte Abläufe (Belegverarbeitung, Personalabrechnung, Planung).

IV. Umsetzung und Zeitplan

Ziel ist die notarielle Beurkundung des Verschmelzungsvertrages im August 2026 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2026.

Parallel zum kommunalrechtlichen Anzeigeverfahren wird vorbereitend die Abstimmung der personalwirtschaftlichen Themen mit den beteiligten Betriebsräten und die Einrichtung der IT-Bereichsstruktur bei AGR mbH (Kostenstellen usw.) durchgeführt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	